

**Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II** vom 29.09.2010

Beginn: 20.05 Uhr; Ende: 21.20 Uhr, Wakendorf II, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
GV Buhmann, Bernd  
GV Langer, Knut  
GV Rinck, Torsten  
GV Gülk, Hans-Peter (ab TOP 3)  
GV Schack, Bernd  
GV Sievers, Wolfgang  
GV Mundt, Lebrecht  
GV Möller, Dirk  
GV Gülk, Matthias  
GV Kröger, Bertil

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Lehmann, Adelheid  
GV Olde, Claus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 16.09.2010 auf Mittwoch, den 29.09.2010, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 58

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 06.05.2010
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Beschluss über die Jahresrechnung 2009
06. Neufassung der Hundesteuersatzung
07. Bestellung der Beauftragten der Gemeinde in der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“
  - 7.1 Beauftragte in der Gesellschafterversammlung
  - 7.2 Beauftragte im Aufsichtsrat
08. Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“  
hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
09. Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“  
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Beseitigung von winterbedingten Straßenschäden  
hier: Genehmigung der Auftragsvergabe
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

12. Vertrag mit den Autoren der Gemeindechronik

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 06.05.2010

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 06.05.2010 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Am 02.10.2010 ab 16.00 Uhr findet das Kürbis-Fest statt
- Resolution der Bürgermeister des Amtes Kisdorf gegen eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage
- Stand der Bauarbeiten Breitbandversorgung
- Irritationen bei Bürgerinnen und Bürgern durch „Multimedia“ Schreiben der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“
- Laternenumzug am 08.10.2010
- Erstellung eines zusätzlichen Oberflächenwasserablaufs (Trumme) im Kurvenbereich Naher Straße
- Aufforstung der Gemeindefläche „Meenrum“
- Baumaßnahmen zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden voraussichtlich bis Ende Oktober beendet
- Veranstaltung des Amtes Kisdorf zum Thema „Straßenausbaubeiträge“

Seite 59

- Sonderkündigungsrecht zum Vertrag „Mobiler Jugendraum“ zum 30.06.2011 vereinbart
- Aufstellung von drei „Hundetoiletten“
- Gebäudeschutz durch Bewegungsmelder; Angebot der Fa. Lembcke liegt vor
- Geplante Sitzungstermine der Gemeindevertretung in 2011 (23. März, 23. Juni, 22. September, 15. Dezember)
- Einwohnerzahl am 31.03.2011 gemäß amtlicher Fortschreibung = 1.410

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Rinck: Erneuerung der Hinweisschilder auf die Obstbäume am Wanderweg

GV Gülk, Matthias: Bedankt sich für die Glückwünsche zu seiner Hochzeit

GV Kröger: Verschmutzung der Sporthalle durch die Sanierungsarbeiten

#### **TOP 5:** Beschluss über die Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1.800.930,61 € ab. Der Überschuss beträgt 122.814,88 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Finanzausschuss hat bei seiner Prüfung keine Beanstandungen erhoben und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2009 zu beschließen (7. FinA vom 31.08.2010, TOP 3)

**Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009.**

**(11:0:0)**

#### **TOP 6:** Neufassung der Hundesteuersatzung

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung gilt mit Ausnahme der Euro-Umstellung unverändert seit dem 18.12.1991. Die Gültigkeit von Steuersatzungen ist gesetzlich begrenzt, so dass eine Neufassung zu beschließen ist.

Durch die Neufassung der Hundesteuersatzung werden die Steuersätze wie folgt neu festgesetzt:

1. Für den 1. Hund von bisher 30,00 € auf 40,00 €,
2. für den 2. Hund von bisher 60,00 € auf 80,00 €,
3. für jeden weiteren Hund unverändert 120,00 €

Neben der Änderung der Steuersätze sind in § 12 der Satzung datenschutzrechtliche Bestimmungen zusätzlich aufgenommen worden. Die Satzung soll zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen (7. FinA vom 31.08.2010, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuersatzung.**

**(11:0:0)**

#### **TOP 7:** Bestellung der Beauftragten der Gemeinde Wakendorf II in der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“

Die Gemeinde Wakendorf II ist an der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“ beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages vom 16.03.2010 besteht die Gesellschafterversammlung aus fünf Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von der Gemeinde entsandt werden. Der Aufsichtsrat besteht ebenfalls aus fünf Mitgliedern, von denen auch zwei Mitglieder von der Gemeinde entsandt werden.

Seite 60

Gemäß § 28 Gemeindeordnung ist die Bestellung von Beauftragten in Gremien von Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, der Gemeindevertretung vorbehalten. Es sind daher jeweils zwei Personen vorzuschlagen und über die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss zu fassen.

#### *7.1 Beauftragte in der Gesellschafterversammlung*

**Die Gemeindevertretung bestellt GV Dirk Möller und Bürgermeister Hans-Hermann Schpütt als Beauftragte in der Gesellschafterversammlung der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“.**  
(11:0:0)

#### *7.2 Beauftragte im Aufsichtsrat*

**Die Gemeindevertretung bestellt GV Claus Olde und GV Bernd Buhmann als Beauftragte im Aufsichtsrat der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“.**  
(11:0:0)

### **TOP 8:** Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“

hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplanes angemessener Weise verlangt werden kann.

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.05.2010 aufgefordert worden, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Umweltbezogene Stellungnahmen wurden daraufhin vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein, von der Landwirtschaftskammer, vom Kreis Segeberg (Fachbereiche Gewässer- und Landschaft sowie Grundwasser und Bodenschutz), dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und von der Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein abgegeben. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen empfiehlt das mit der Planung beauftragte Büro für Stadtplanung und Architektur von Eberhard Gebel und Jan Gebel den nachstehenden Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Der Bauausschuss hat sich dieser Empfehlung angeschlossen (16. BauA vom 26.08.2010, TOP 3.2).

**Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch werden folgendermaßen festgelegt: Die Belange von Natur und Landschaft werden für die Bereiche anhand einer Untersuchung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützten Biotope sowie Landschaftsbild abgearbeitet, für die eventuell mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Entsprechende Informationen sind dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Wakendorf II zzgl. einer Überprüfung in der Örtlichkeit zu entnehmen. Hinsichtlich des artenschutzrechtlichen Aspektes werden für diese Bereiche eine Potenzialabschätzung und entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt der Prüfung liegt dabei bei dem Thema „Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe (Immissionsschutz)“.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren GV Matthias Gülk und GV Thorsten Rinck von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 9:** Bebauungsplan Nr. 12 "Alte Festwiese II"  
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (9. GV vom 06.05.2010, TOP 5) erfolgte in der Zeit vom 17.06.2010 bis zum 19.07.2010, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 03.06.2010 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.08.2010 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Mit diesen Abwägungsergebnissen selbst werden keine inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes (= Änderungen von Festsetzungen in der Planzeichnung A bzw. im Textteil B) vorgenommen. Der Bauausschuss hat darüber hinaus jedoch noch inhaltliche Korrekturen am Erschließungskonzept beschlossen, die sich auch auf die Festsetzungen in der Planzeichnung A auswirken (15. BauA vom 08.07.2010, TOP 3 und 16. BauA vom 26.08.2010, TOP 4). Nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches ist damit die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens erforderlich. Dieses erfolgt grundsätzlich in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung, welche der Bauausschuss der Gemeindevertretung auch empfohlen hat (16. BauA vom 26.08.2010, TOP 4).

Bei der erneuten öffentlichen Auslegung können die Auslegungsfrist auf bis zu 2 Wochen verkürzt und die zulässigen Stellungnahmen auf die geänderten und ergänzten Teile begrenzt werden. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung beides empfohlen (16. BauA vom 26.08.2010, TOP 4).

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt**
- 2. Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Festwiese II“ und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Aufgrund der vorgenommenen inhaltlichen Änderungen der Planung gegenüber dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 06.05.2010 sind die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung nach § 4a Abs. 3 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu erneut einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **11** Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10:** Beseitigung von winterbedingten Straßenschäden  
hier: Genehmigung der Auftragsvergabe

Das Land Schleswig-Holstein fördert mit einem Sonderprogramm aus dem Kommunalen Investitionsfonds Behebung winterbedingter Straßenschäden. Die Amtsverwaltung hat hierzu einen Antrag mit Projekten für die jeweiligen Gemeinden vorgelegt. Für die Gemeinde Wakendorf II wurden Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 68.000,00€ angemeldet. Hieraus wird aus dem Sonderprogramm ein Zuschuss in Höhe von 50% = 34.000,00 € gewährt.

Seite 62

Der Abgabetermin für die Angebote zur beschränkten Ausschreibung war der 19.08.2010. Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Rudolf Fock GmbH & Co. KG, Kaltenkirchen, mit 60.941,09 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Um die Durchführung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, hat der Wegeausschuss den Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zu erteilen (6. WegeA vom 02.09.2010, TOP 3). Aufgrund der Wertgrenzen für Auftragsvergaben in der Hauptsatzung / der Zuständigkeitsordnung ist die Auftragsvergabe durch den Bürgermeister durch Beschluss der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Im Rahmen der Baustelleneinweisung ist zusätzlich entschieden worden, die Gemeindestraße „Spannweg“ in einer Länge von ca. 425 m mit zu sanieren. Die Fa. Fock wird hierfür ein Zusatzangebot in Höhe von ca. 30.000,00 € abgeben, auf dessen Grundlage dann ein erweiterter Auftrag zu erteilen ist.

**Die Gemeindevertretung genehmigt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden an die Fa. Rudolf Fock GmbH & Co. KG, Kaltenkirchen, zum Angebotspreis von 90.941,09 €. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 630.5100 wird zugestimmt. (11:0:0)**

#### **TOP 11:** Einwohnerfragestunde

- Reinigung der Vitrinen im Sport- und Kulturzentrum dringend erforderlich
- Überzogene Versiegelung von einzelnen Grundstücken durch Baumaßnahmen

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 12 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*